

**Preisblatt 2017**  
**Leistungen des Netzbetreibers**  
**Stadtwerke Altensteig**

**Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile 2017**

Aufgrund der Bestimmung der Erlösobergrenze gemäß § 4 f. ARegV (Strom); hier im Rahmen des sog. vereinfachten Verfahrens gemäß § 24 ARegV des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 02.09.2008 gelten ab dem 01.01.2017 folgende Entgelte.

- **Preisblatt 1** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)
- **Preisblatt 2** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) sowie Preise für die Mehr- und Mindermengen
- **Preisblatt 3** Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität
- **Preisblatt 4** Entgelte für den Messstellenbetrieb
- **Preisblatt 5** Entgelte für Blindstrom
- **Preisblatt 6** Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- **Preisblatt 7** Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- **Preisblatt 8** Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)
- **Preisblatt 9** Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt
- **Preisblatt 10** Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)
- **Preisblatt 11** Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

**Auf Basis der folgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) noch hinzugefügt. Zu den genannten Arbeitspreisen kommen die Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV sowie §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie die Konzessionsabgabe.**

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo – Mi 8.00-12.00 + 14.00-16.30 Uhr  
Do 12.00-18.00 Uhr  
Fr 8.00-13.00 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse Pforzheim Calw, SWIFT PZHSDE66XXX  
IBAN DE17666500850004880447  
Volksbank Nordschwarzwald eG, SWIFT GENODES1PGW  
IBAN DE97642618530064151000

**Ust.-IdNr. DE 144366442**

Eingetragen im Handelsregister  
Amtsgericht Stuttgart HRA 341084  
vertreten durch die Werkleiter  
Günther Garbe und Udo Hirrle



## Preisblatt 1:

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

#### Wirkleistung und Wirkarbeit:

- Jahresleistungspreis

	<b>Jahres- Benutzungsdauer</b>	<b>Jahres- Leistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
		€/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	< 2.500 h	13,20	3,82
	≥ 2.500 h	99,44	0,37
Umspannung (MS/NS)	< 2.500 h	9,99	4,55
	≥ 2.500 h	113,63	0,40
Niederspannung (NS)	< 2.500 h	7,66	4,98
	≥ 2.500 h	108,48	0,95

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich.

- Monatsleistungspreis

	<b>Leistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	€/kW u. Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	16,57	0,37
Umspannung (MS/NS)	18,94	0,40
Niederspannung (NS)	18,08	0,95

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich.

#### **Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:**

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste durch einen pauschalen Aufschlag, der je Anlage ermittelt und kommuniziert wird.

## Preisblatt 2:

### Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

#### 1. Entgelte für die Netznutzung:

Netzkunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.000 kWh/Jahr oder einer Maximalleistung ( $\frac{1}{4}$  h) von weniger als 30 kW/Jahr können nach einem Lastprofilverfahren abgerechnet werden.

In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt die Zuordnung zu einer Lastprofilgruppe durch die Stadtwerke Altensteig.

Für Kunden aus dieser Gruppe mit einer Jahresarbeit zwischen 30.000 kWh/Jahr und 100.000 kWh/Jahr kann die Erfassung der Energieabnahme mittels Leistungsmessung vereinbart werden.

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto <sup>1</sup> €/a	netto Ct/kWh	brutto <sup>1</sup> Ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	60,00	71,40	4,52	5,38
Entnahmestelle Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	30,00	35,70	2,26	2,69
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	45,00	53,55	3,39	4,03
Entnahme durch Elektromobilität	45,00	53,55	3,39	4,03

<sup>1</sup> Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

#### 2. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen:

Die Mehr-/Mindermengen gemäß § 13 Abs. 3 StromNZV ergeben sich bei SLP- und TLP-Entnahmestellen aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose bereitgestellten und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Jahresverbrauchsprognose wird von den Stadtwerken Altensteig in der Regel anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Netznutzungsvertrag.

Ab dem 01.04.2016 erfolgt die Abrechnung der Mehr-/Mindermengen nach dem geltenden bundeseinheitlichen Verfahren.

#### Preise für Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise vom bdew ermittelt und von den SWA übernommen.

Die Preise sind veröffentlicht unter:

[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung)

### Preisblatt 3:

#### Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

##### Entgelte für den Jahresleistungspreis der Entnahmestellen

	0h bis 200h €/kWa netto	201h bis 400h €/kWa netto	401h bis 600h €/kWa netto
Mittelspannung (MS)	33,00	39,60	46,19
Umspannung Mittel- Nieder- spannung (USP MS/NS)	37,27	44,73	52,18
Niederspannung (NS)	47,90	57,48	67,06

In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt (ohne Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung) für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten.

Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt 1 zur Anwendung.

### Preisblatt 4:

#### Entgelte für den Messstellenbetrieb

##### Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM):

Spannungsebene	Messstellen- betrieb
	€/a je Messstelle
Mittelspannung (MS) (einschließlich Umspannung HS/MS)	850,00
Niederspannung (NS) (einschließlich Umspannung MS/NS)	510,00

Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

**Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP):**

	Messstellenbetrieb			
	Messung jährlich	Messung halbjährlich	Messung vierteljährlich	Messung monatlich
	€/a (brutto <sup>1</sup> )	€/a (brutto <sup>1</sup> )	€/a (brutto <sup>1</sup> )	€/a (brutto <sup>1</sup> )
Eintarifzähler	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
Zweitarifzähler	18,80 (22,37)	23,80 (28,32)	33,80 (40,22)	73,80 (87,82)
Basiszähler EDL21/ EHZ	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
2-Richtungszähler	15,50 (18,45)	20,50 (24,40)	30,50 (36,30)	70,50 (83,90)

<sup>1</sup> Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

**Preisblatt 5:****Entgelte für Blindstrom**

Monatlich wird nur derjenige Teil der Blindarbeit berechnet, der während der HT-Zeit 50% der Wirkarbeit übersteigt.

Mittelspannung	1,2 Cent/kvarh
Niederspannung	1,2 Cent/kvarh

**Preisblatt 6:**

**Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)**

<b>Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt (netto)</b>	<b>Entgelt (brutto)</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,388	0,462
<b>Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,388	0,462
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,388	0,462
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

**Preisblatt 7:**

**Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

	<b>Entgelt (netto)</b>	<b>Entgelt (brutto <sup>1</sup>)</b>
	Cent/kWh	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,438	0,521
<b>Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,438	0,521
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,080	0,095
<b>Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,438	0,521
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,060	0,071

**Preisblatt 8:**

**Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)**

<b>Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien</b>	<b>Entgelt (netto)</b>	<b>Entgelt (brutto <sup>1</sup>)</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	-0,028	-0,033
<b>Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	-0,028	-0,033
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,038	0,045
<b>Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)</b> <i>Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.</i>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	-0,028	-0,033
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

**Preisblatt 9:**

**Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt**

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altensteig

<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Entgelt Netto</b>	<b>Entgelt Brutto<sup>1</sup></b>
Bei der Entnahme von Tarifkunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,5708
mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,7259
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden (Kunden mit einer bezogenen Jahresarbeit größer als 30.000 kWh/Jahr und einer Maximalleistung (1/4 h) größer als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres)	0,11	0,1309

<sup>1</sup> Bruttopreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

### Preisblatt 10:

**Aufschläge aufgrund §18 Abs.1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)  
(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Letztverbraucher	Entgelt	
	netto Cent/kWh	brutto <sup>1</sup> Cent/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,006	0,007

### Preisblatt 11:

**Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung**

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt in €	
	Netto	Brutto
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWA innerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	80,00	95,20
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	80,00	95,20
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>	250,00	297,50

<sup>2</sup> Entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der SWA veröffentlicht auf [www.stadtwerke-altensteig.de](http://www.stadtwerke-altensteig.de)